

## **Härtefall- und Notfallfonds des Kulturdezernates Frankfurt am Main**

Die gravierenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Krise bedeutet für die Freie Szene einen Rückschlag mit noch kaum absehbaren Folgen. Die kulturelle Infrastruktur der Stadt Frankfurt am Main ist in Gefahr. Um die akute Notsituation zu lindern, haben Kulturdezernat und Kulturamt bereits frühzeitig mitgeteilt, dass schon getätigte zweckgebundene Förderzusagen, auch an die Institutionen der Freien Szene, eingehalten werden.

Auch Bundes- und Landeshilfen wurden sehr schnell auf den Weg gebracht. Darüber hinaus konnte die Kulturdezernentin Dr. Ina Hartwig einen Kultur-Notfallfonds mit einem Volumen von 200.000 € schaffen. Durch Spenden Frankfurter Bürger\_innen und Stiftungen konnte der Kultur-Notfallfonds auf 310.000 Euro aufgestockt werden. Der Fonds richtet sich an Einzelkünstler\_innen, Künstlergruppen sowie Kollektive aus Frankfurt am Main der unterschiedlichen künstlerischen Genres in finanzieller Notlage aufgrund der Corona-Krise, die nach dem derzeitigen Stand von den Soforthilfemaßnahmen der Bundes- bzw. Landesförderung nicht umfasst sind. Ziel ist dabei, den Kulturschaffenden während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beizustehen und sie in bei der Weiterführung ihrer künstlerischen Tätigkeit zu unterstützen.

Formlose Anträge können ab sofort an das Kulturamt gerichtet werden. Über die Höhe der Förderung wird einzelfallbezogen entschieden. Sie kann zwischen 500 und höchstens 5000 Euro gestaffelt sein und wird zur Überbrückung einer Notsituation als Existenzhilfe in Form einer rückzahlbaren Zuwendung gewährt oder zur Finanzierung der künstlerischen Arbeit während der Krise als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Durchführung kleinerer an die gegenwärtigen Umstände angepasster Projektvorhaben. In Einzelfällen kann eine gewährte Existenzhilfe später in eine nicht rückzahlbare Zuwendung geändert werden.

### **Formalia**

#### **Antragsberechtigte:**

Einzelkünstler\_innen, Künstlergruppen, Kollektive aus Frankfurt am Main der unterschiedlichen künstlerischen Genres

#### **Voraussetzungen:**

- Existentielle finanzielle Notlage muss aktuell vorliegen sowohl im Fall der rückzahlbaren als auch im Fall der nicht-rückzahlbaren Zuwendung
- Fördermaßnahmen Bund und Land oder weiterer Dritter können nicht in Anspruch genommen werden oder sind nicht hinreichend im Fall der rückzahlbaren Zuwendung Individueller Finanz-/Unterstützungsbedarf besteht spezifisch begründet, nicht allgemein, über das reguläre Hilfsangebot anderer öffentlicher Stellen außerhalb des Kulturbereiches hinaus
- Im Fall der nicht-rückzahlbaren Zuwendung Einreichung eines spezifischen Projektantrages

## **Förderhöhe**

Einzelfallbezogen zu entscheiden

## **Förderverfahren**

### Rückzahlbare Zuwendungen:

Zunächst werden Zuwendungen in diesem Verfahren als rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Das Ziel der Förderung, schnell und unbürokratisch existenzsichernd zu unterstützen, kann nur auf diese Weise erreicht werden, da vor Bewilligung tatsächliche Förderbedarfe aufgrund der unterschiedlichsten Faktoren (u.a. Dauer der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens) oftmals nicht abschließend geklärt werden können und dies nur im Zuge des zu führenden Verwendungsnachweises erfolgen kann. In Einzelfällen kann die zunächst gewährte rückzahlbare Zuwendung später in eine nicht rückzahlbare Zuwendung geändert werden.

### Nicht-Rückzahlbare Zuwendungen:

Die Mittel müssen für künstlerisches Arbeiten während der Krise verwendet werden. Dies können neben Materialstipendien z.B. auch digitale Kunstprojekte oder sonstige individuelle Projektvorhaben sein. Eine Beschreibung des entsprechenden Projektvorhabens sowie eine Auflistung der entstehenden Kosten sind dem Antrag beizufügen.

## **Antragsformalien**

Zunächst ist ein formloser Antrag mit genauer Schilderung der jeweiligen individuellen Notlage und der finanziellen Gegebenheiten inklusive Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung ausreichend. Weitere erforderliche Antragsunterlagen/Nachweise werden dann bilateral geklärt. **Es wird empfohlen, vor Antragstellung per E-Mail Kontakt mit dem Kulturamt aufzunehmen. Dann kann eine individuelle Antragsberatung erfolgen.**

## **Anfragen und Anträge sind zu richten an:**

Möglichst digital als unterschriebenes PDF-Dokument an:

[kulturfoerderung@stadt-frankfurt.de](mailto:kulturfoerderung@stadt-frankfurt.de)

oder per Brief an:

Kulturamt Frankfurt am Main

Fachbereich Kulturförderung

Brückenstrasse 3-7

60594 Frankfurt am Main